

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 1	S0178/10	06.07.2010
zum/zur		
F0082/10 SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Otto-Taler		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.08.2010	

Zu 1. Die Stadtverwaltung besitzt keine Rechte an der Begrifflichkeit Otto – Taler bzw. Otto – Medaille. Der in der Anfrage genannte Ottomedaille wurde durch den Stadtmarketingverein Pro Magdeburg e.V. und nicht von der Stadtverwaltung Magdeburg hergestellt. Die Stadtverwaltung hat dem Verein Pro Magdeburg e.V. die Möglichkeit gegeben, sich mit der von ihm produzierten Medaille in die Vielzahl von Aktionen rund um die neue Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg einzubinden.

Zu 2. Eine Sicherung von Namensrechten an einem Vornamen wird durch die Stadtverwaltung als rechtlich höchst problematisch angesehen. Die Rechte am Namen Ottostadt und an dem durch die Agentur geschaffenen Logo der Ottostadt Magdeburg werden durch die Urheberrechte der Agentur bereits ausreichend gesichert. Eine Sicherung von Begrifflichkeiten an bestimmten Werbeartikeln, wie der in der Anfrage genannten Ottomedaille, ist durch die Stadtverwaltung nicht geplant.

Eine Markenrechtesicherung muss produktgruppenbezogen erfolgen. In der Vergangenheit hat die Landeshauptstadt zwar für einzelne Produktgruppen eine Rechtesicherung durchgeführt, aber diese Rechte in ihrem Außenmarketing nicht genutzt. Zentrale Maßgabe für die Stadtverwaltung ist der Einsatz der Begrifflichkeit Ottostadt und des erstellten Logos in der Außenwerbung für Magdeburg. Eine darüber hinausgehende „Ottorisierung“ von einzelnen Produktgruppen wird nicht angestrebt und ist auch unter Kostengesichtspunkten nicht sinnvoll.

Rainer Nitsche